

**RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN  
HERKÖMMLICHE / NEUARTIGE TABAK- UND NIKOTINPRODUKTE**

	Produkt-Gruppen	Monopolware <u>Rechtsgrundlagen:</u> § 1 TabMG § 5 TabMG <u>Zuständigkeit:</u> MVG	Werbeverbot <u>Rechtsgrundlagen:</u> § 11 TNRSRG § 39 TabMG <u>Zuständigkeit:</u> BMSGPK, MVG	Versandhandelsverbot <u>Rechtsgrundlagen:</u> § 2a TNRSRG <u>Zuständigkeit:</u> BMSGPK	TNRSRG-Warnhinweis <u>Rechtsgrundlagen:</u> §§ 5 – 6 TNRSRG <u>Zuständigkeit:</u> AGES, BMSGPK	Aromaverbot <u>Rechtsgrundlagen:</u> 8b TNRSRG <u>Zuständigkeit:</u> AGES, BMSGPK	Verbotene Packungselemente <u>Rechtsgrundlagen:</u> § 5d TNRSRG <u>Zuständigkeit:</u> AGES, BMSGPK
Herkömmliche Tabakprodukte	Zigaretten	●	●	●	●	●	●
	Zigarren und Zigarillos	●	●	●	●	●	●
	Tabak zum Selbstdrehen	●	●	●	●	●	●
	Schnupftabak	●	●	●	●	●	●
	Wasserpfeifentabak	●	●	●	●	●	●
Neuartige Tabak- und Nikotinprodukte etc.	Nikotinhältige E-Zigaretten(liquids)	●	●	●	●	●	●
	Nikotinfreie E-Zigaretten(liquids)	●	●	●	●	●	●
	Nikotinpouches	●	●	●	●	●	●
	Tabak zum Erhitzen	●	●	●	●*	●	●
	Rauchbare Hanfprodukte unter 0,3 THC-Gehalt	●*	●	●	●	●	●

●	trifft nicht zu
●	trifft teilweise zu / nicht eindeutig
●	trifft zu

**ANMERKUNGEN**

- = Das Produkt ist nicht Monopolware.
  - = Werbung ist erlaubt.
  - = Versandhandel ist erlaubt.
  - = Keine TNRSRG Vorgaben.
  - = Das Produkt darf charakteristisches Aroma haben.
  - = Es bestehen keine Einschränkungen der Packungselemente nach dem TNRSRG.
- = Produkt ist Monopolware. Das Produkt darf nur in der Trafik verkauft werden.
  - = Werbung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme in der Trafik und im entsprechenden Fachhandel bzw. an der Außenfläche der Trafik und am Automaten.
  - = Versandhandel ist nicht erlaubt.
  - = Das Produkt darf verkürzte Warnhinweise (kein Wambild etc.) nach dem TNRSRG verwenden.
  - = Das Produkt darf charakteristisches Aroma haben.
  - = Es bestehen keine Einschränkungen der Packungselemente nach dem TNRSRG.
- \* = Rechtsmeinung des Bundesgremiums. Die Entscheidung liegt derzeit beim Verwaltungsgerichtshof zur Zahl Ro 2024/16/0006.
  - = Werbung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme in der Trafik und im entsprechenden Fachhandel bzw. an der Außenfläche der Trafik und am Automaten. Weiteren Ausnahmen bestehen in Sonderfällen.
  - = Versandhandel ist nicht erlaubt.
  - \* = Derzeit fällt Tabak zum Erhitzen unter diese Kategorie. Österreich ist seit 2023 verpflichtet, diese Ausnahme zurückzunehmen und wird gezwungen sein, die Umsetzung zeitnahe durchzuführen.
  - = Das Produkt muss vollständige Warnhinweise tragen.
  - = Das Produkt darf kein charakteristisches Aroma (außer Tabak) besitzen.
  - = Das Produkt (=Packung, Außenverpackung sowie das Tabakerzeugnis selbst) darf keine der folgenden Merkmale aufweisen:
    - Bezug auf Geschmack, Geruch, Aromastoffe, Zusatzstoffe oder sonstige Zusatzstoffe oder auf deren Fehlen
    - Ähnlichkeit zu Lebensmittel- oder Kosmetikerzeugnis
    - Suggestion geringerer Schädlichkeit oder belebender energetisierender, heilender, verjüngender, natürlicher oder ökologischer Eigenschaften
    - Suggestion eines sonstigen Nutzens für die Gesundheit oder Lebensführung
    - Suggestion von Vorteilen für die Umwelt
    - Bewerben durch Irreführung
    - Informationen über den Gehalt des Tabakprodukts an Nikotin, Teer oder Kohlenmonoxid
    - Eindruck eines wirtschaftlichen Vorteils („2+1 gratis“)
  - = Es gilt das vorgenannte, allerdings mit der Gegen Ausnahme, dass Folgendes wiederum erlaubt ist:
    - E-Zigaretten:
      - Liste sämtlicher Inhaltsstoffe des Erzeugnisses
      - bei nikotinhaltenen Produkten auch die Angabe des Nikotingehalts des Erzeugnisses und der Nikotinabgabe pro Dosis

Pflanzliche Raucherzeugnisse:  
Bezug auf Geschmack / Geruch / Vorteile für  
die Umwelt